

Geschäftsordnung des TSV Immenrode GO

Nach § 4 Satzung hat der Vorstand die nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1 Einheit des Vereins

Der TSV Immenrode bildet im Außenverhältnis eine Einheit. Alle Vereinsmitglieder und Mitarbeiter haben daher darauf zu achten, dass nach außen ein einheitlicher Standpunkt vertreten wird.

§ 2 Organisationsbefugnis

Über die Vereinsgliederung nach § 3 und die Aufgaben und Zuständigkeiten nach § 4 Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand.

§ 3 Gliederung des Vereins

Auf der Grundlage von § 18 Abs. 2 Satzung gliedert sich der Verein in Sportfach- und Serviceabteilungen:

Sportfachabteilungen

1. Seniorenfußball
2. Juniorenfußball
3. Leichtathletik & Männerfitness
4. Turnen & Gymnastik & Tanz
5. Kindertanz & Kindergymnastik
6. Tischtennis
7. Faustball & Volleyball

Serviceabteilungen

1. Allgemeine Betriebe und Finanzen
2. Sport- und Jugendheim
3. Sportanlagen

§ 4 Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Nach § 20 Satzung obliegt die Erledigung der Vereinsaufgaben nach § 2 Satzung dem Vorstand. Jedes Vorstandsmitglied führt seinen Arbeitsbereich nach der Satzung selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Richtlinienkompetenz der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden nach § 20 Satzung und die besonderen Entscheidungszuständigkeiten nach Satzung und Ordnungen sind bei der Aufgabenwahrnehmung verbindlich.
- (2) Nach § 20 Abs. 2 Satzung richten sich die Handlungsfelder und Verantwortlichkeiten nach dem Geschäftsverteilungsplan im Anhang 2.

- (3) Im Rahmen der nach Absatz 2 übertragenen Zuständigkeiten wird den Vorstandsmitgliedern gemäß § 21 Satzung die Vertretung des Vereins für Rechts- und Verpflichtungsgeschäfte übertragen.

§ 5

Vorstand Sportfachabteilungen

Nach § 18 Absatz 2 Satzung richtet sich die Zahl der Vorstände für die Sportfachabteilungen nach der Zahl der Sportfachabteilungen gemäß § 3 Geschäftsordnung.

§ 6

Einberufung, Tagesordnung und Beschlüsse des Vorstandes

- (1) Der/die zuständige Vorsitzende beruft den Vorstand unter Vorlage der Tagesordnung nach Anhang 1 GO unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen ein. Fristabweichungen sind nur bei Eilentscheidungen gemäß § 23 Satzung zulässig. Vorstandsbeschlüsse können auch im Onlineverfahren durchgeführt werden.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder wirksam. Im Online-Verfahren werden Beschlüsse wirksam, wenn mindestens fünf Vorstandsmitglieder dem Beschlussvorschlag online zustimmen.
- (3) Der/die zuständige Vorsitzende fertigt unverzüglich den Entwurf des Protokolls der Vorstandssitzung und leitet ihn den Vorstandsmitgliedern zu. In der folgenden Vorstandssitzung genehmigt der Vorstand das Protokoll. Der/die zuständige Vorsitzende unterschreibt das Protokoll, das im Intranet der TSV-Website archiviert wird.

§ 7

In-Kraft-Treten

Die in § 3 und Anhang 2 geänderte GO tritt nach Beschluss des Vorstands TOP 01/05(18) mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Immenrode, 04.05.2018



Eckhard Wagner
Vorsitzender

Anhang 1 zur GO

TSV Immenrode e. V

Vereinsvorsitzende/r gemäß II.2.02 GO

Vorstandssitzung Nr. 00/(Jahr) am Datum; Zeit: 00:00 Uhr
Ort: Sport- und Jugendheim

Tagesordnung Protokoll

Es fehlten:	
-------------	--

TOP ' s	Thema/Beschlussvorschlag/Beratung/Information	Berichterstatter	
	<ol style="list-style-type: none">1. Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Genehmigung/Ergänzung der Tagesordnung3. Genehmigung des Protokolls vom.....		
K/00(00)	<u>Kassenbericht (Stand:)</u>		
	Bilanz Jahresrechnung:		
	Bilanz Bestände:		
	Kassenbestand:		
W/00(00)	<u>Wichtige Berichte</u> 1. .		
01/00(00)			

Immenrode, (Datum)

[Unterschrift]

Anhang 2 zur GO

Aufgaben & Handlungsfelder & Verantwortliche

AUFGABE

Handlungsfeld

Verantwortlich:

I. MITGLIEDER

I.1	Verwaltung der Mitgliederdatei	VorsitzenderP
I.2	Mitgliederbetreuung	Vorstände
I.3	Mitgliedergewinnung	Vorstände
I.4	Bestandserhebungen (KSB/LSB)	VorsitzenderP
I.5	Seniorenbetreuung	Vorstand Turnen/Gymnastik
I.6	Ehrungen und Anerkennungen	VorsitzenderF
I.7	Versicherungen	VorsitzenderP

II. VERANSTALTUNGEN

II.1	Sport, Geselligkeit	Vorstände
II.2	Mitgliederversammlung	VorsitzenderF
II.3	Vorstandssitzungen	VorsitzenderF

III. FINANZEN

III.1	Haushaltswirtschaft (§ 4 ff. FO)	
III.1.01	Koordinierung der Haushalts-Aufstellung	VorsitzenderP
III.1.02	Bewirtschaftung des Haushalts	Alle
III.6	Haupt, Bar- und Nebenkassen (§ 14 ff. FO)	
III.6.01	Bankvollmachten	VorsitzenderF
III.6.02	Forderungsmanagement	VorsitzenderP
III.6.03	Kontenplan	VorsitzenderP
III.6.04	Kosten- & Leistungsrechnung	VorsitzenderP
III.6.05	Rechnungslegung	VorsitzenderP
III.6.06	Überwachung der Kassengeschäfte	VorsitzenderF
III.6.07	Buchung der Belege	VorsitzenderP
III.6.08	Nebenkasse Sportheim Wirtschaftsbetrieb	VorsitzenderF
III.6.09	Nebenkasse Fasching	VorsitzenderF
III.6.10	Nebenkasse Jugendförderung	Vorstand JF

III.6.11	Barkasse Sportplatz (Eintrittsgelder)	Vorstand SF
III.6.12	Barkassen der Abteilungen	Vorstände
III.9	Gehälter; Steuer; Sozialversicherung	
III.9.01	Gehälter & Mini-Job-Regelungen	VorsitzenderP
III.9.02	VBG - Unfallversicherung	VorsitzenderP
III.10	Vereinsförderung	
III.10.01	Investitionszuschüsse	VorsitzenderE
III.10.02	Betriebszuschüsse	VorsitzenderE
III.10.03	Übungsleiterzuschüsse	VorsitzenderP

IV. FÜHRUNG DES VEREINS

IV.1	Vereins-Angebote & -Anlagen	
IV.1 .01	Sport- und sonstige Vereinsangebote	VorsitzenderE
IV.1 .02	Sportplätze & Kinderspielplätze	Vorstand SPI
IV.1 .03	Sportheim	Vorstand SJH
IV.1. 04	Geschäftsführung WiB-SH	VorsitzenderE
IV.1 .05	Turnhalle-Belegungsplan	VorsitzenderP
IV.2	Personalmanagement	
IV.2 .01	Personal Vorstand & Sportmitarbeiter	VorsitzenderE
IV.2 .02	Personal Sportheim & Sportplatz	VorsitzenderE
IV.2 .03	Aus- und Weiterbildung	VorsitzenderE
IV.3	Organisation	
IV.3 .01	Organisationspläne	VorsitzenderE
IV.3 .02	Umsetzung der Beschlüsse der Vereinsorgane	VorsitzenderE
IV.3 .03	Vordrucke	VorsitzenderP
IV.3 .04	Vertretung des Gesamtvereins	Vorsitzende
IV.3 .05	Vertretung der Sportabteilungen	Vorstände
IV.4	Öffentlichkeitsarbeit & Sponsoring	
IV.4 .01	Öffentlichkeitsarbeit	VorsitzenderE
IV.4 .02	Einwerbung von Sponsoren & Werbepartnern	Alle
IV.4 .03	Spendenbescheinigungen	VorsitzenderP
IV.5	Vereinsrecht	
IV.5 .01	Satzung	VorsitzenderE
IV.5 .02	Ordnungen	VorsitzenderE
IV.5 .03	Richtlinien	VorsitzenderE
IV.5 .04	Gemeinnützigkeit	VorsitzenderE

IV.5 .05	Kommunalrecht	VorsitzenderE
IV.5 .06	Fördergesetze (Sport, Ehrenamt)	VorsitzenderE
IV.5 .07	Rechtsverfahren	VorsitzenderE
IV.11	Datenverarbeitung & Internet	
IV.11.01	TSV-Vereinsprogramm (Access)	VorsitzenderP
IV.11.02	TSV-Webseite (Siquando)	VorsitzenderP
IV.11.03	SEPA-Überweisungs-Verfahren	VorsitzenderP
IV.11.04	VR-NetWorld	VorsitzenderP
IV.11.05	LSB-BeOfIT	VorsitzenderP
IV.11.06	SV-Net	VorsitzenderP
IV.11.07	Elster	VorsitzenderP
IV.11.08	Sportfachanwendungen	Vorstände
IV. 12	Verbandsarbeit	
IV.12.01	LSB & KSB	VorsitzenderE
IV.12.02	Fachverbände	Vorstände